

Vermögensrechnung 2009

RS EUR	LS EUR	Ist EUR	Rest EUR	Einnahmen	Ausgaben	RS EUR	LS EUR	Ist EUR	Rest EUR
2.571.726,20 4.235.474,96 39.880,77 202.299,42 52.000,00 1.000.000,00 5.000,00 2.500,00 3.550,00 15.000,00 25.080.556,12 41.496.291,74	- - - - 52.000,00 - - - - - - 2.625.690,39	179.759,65 - - - - - - - - - 4.132.932,26 3.345.682,78	2.391.966,55 4.235.474,96 39.880,77 202.299,42 - 1.000.000,00 5.000,00 2.500,00 3.550,00 15.000,00 20.947.623,86 40.776.299,35	Abschnitt 9100 - Sachvermögen 9130 Darlehen an Allenheire 9151 Beteiligung an den OEW 9160 Bet. am Kurmittelhaus Urach 9162 Beteiligung am ZV RRZ AS 9163 Beteiligung an KOMAG 9164 Kreiskassen 9165 Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau 9166 Bet. an Gemeinn. GrbH Theater Tonne 9167 Bet. an Standortagentur 9168 Bet. an Klimaschutzagentur 9183 Kredite vom sonst. öffentl. Bereich 9184 Kredite vom Kreditmarkt Abschnitt 9200 - Geldanlagen 9210 Einl. bei öffentl. rechtl. Kreditinst. 9240 Wertpapiere 9250 Darlehensforderungen	Abschnitt 9100 - Sachvermögen 9130 Darlehen an Allenheire 9151 Beteiligung an den OEW 9160 Bet. am Kurmittelhaus Urach 9162 Beteiligung am ZV KIRU 9163 Beteiligung an KOMAG 91				

Gesamtabschluss 2009

- Kassenmäßiger Abschluss nach § 40 GemHVO und Abschluss der Haushaltsrechnung nach § 41 -

Einnahmen				Alle Angaben in EUR				Ausgaben			
Restesoll	lfd. Soll	Ist	Rest		Restesoll	lfd. Soll	Ist	Rest			
99.822.184,50	234.470.159,73	251.754.844,03	82.537.500,20	Geldvermögen (GV/S) (EPL 9 im SHV ohne Haushaltsstellen 4.9888/4.9910/4.9920)	96.630.460,75	234.470.159,73	250.626.606,07	80.474.014,41			
7.015.367,10	222.378.392,44	220.297.093,92	9.096.665,62	Verwaltungshaushalt	4.886.105,55	222.378.392,44	222.565.989,09	4.698.508,90			
396.000,00	24.366.931,37	24.341.431,37	421.500,00	Vermögenshaushalt	10.043.523,87	24.366.931,37	22.483.591,27	11.926.863,97			
18.429.033,95	106.725.876,28	109.861.793,65	15.293.116,58	Haushaltsfremde Vorgänge (ohne GVS und Haushaltsstellen 4.9910/4.9920 mit 4.9888)	14.107.950,77	106.725.876,					

LANDRATSAMT REUTLINGEN

Amt 10

- Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung -

Az. 095.512 – 23/11

Landratsamt Reutlingen - Kreiskämmerei -	
Eing. 15. April 2011	
11	

1112

Schlussbericht

zu der

örtlichen Prüfung

der

Jahresrechnung 2009

des

Landkreises Reutlingen

- ohne die

Jahresabschlüsse der Kreiskrankenhäuser

Reutlingen, Bad Urach und Münsingen -

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Haushaltssatzung	
1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	3
1.2 Nachtragssatzung und -Haushaltsplan	3
2. Jahresrechnung	
2.1 Jahresrechnung 2008	3
2.2 Ergebnisse Jahresrechnung 2009	3
3. Kassenüberwachung	7
4. Weitere Prüfungen	
4.1 Betätigungsprüfung	7
4.2 Vergabekontrollstelle	8
4.3 Weitere Schwerpunkte	8
4.4 Sozialleistungen	9
5. Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Kreistag	10

1. Haushaltssatzung

1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt **2009** am 10.12.2008 (KT-DS Nr. VII – 0539 und 0540/1). Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans wurden durch Erlass des Regierungspräsidiums Tübingen vom 09.01.2009 bestätigt. Die Haushaltssatzung wurde am 23.01.2009 öffentlich bekannt gemacht und der Haushaltsplan vom 26.01.2009 bis 05.02.2009 öffentlich ausgelegt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 43.536.000 EUR wurde vom RP Tübingen genehmigt. Kreditaufnahmen waren nicht vorgesehen.

1.2 Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan

Ein Nachtragshaushaltsplan nach § 82 GemO wurde im Jahr 2009 nicht erlassen.

2. Jahresrechnung

2.1 Jahresrechnung 2008

Die Jahresrechnung 2008 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 26.07.2010 festgestellt (KT-DS Nr. VIII – 0175).

Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte am 06.08.2010 im Reutlinger Amtsblatt. In der Zeit vom 09.08.2010 bis 19.08.2010 lagen sie öffentlich aus.

2.2 Ergebnisse Jahresrechnung Landkreis 2009

2.2.1 Die Jahresrechnung des Landkreises mit dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr **2009** war am 23.11.2010 endgültig aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt am 07.02.2011 zugeleitet worden. Inhaltlich entspricht die Jahresrechnung der Vorschrift des § 39 Abs.1 GemHVO vom 07.02.1973.

Vom vorläufigen Rechnungsergebnis 2009 hat der Kreistag bereits in seiner Sitzung am 26.07.2010 Kenntnis genommen (vergleiche

2.2.3 Haushaltseinnahme bzw. -ausgabereste

	2007	2008	2009
HHEinnahmereste Vermögenshaushalt	4.081.582,00 EUR	396.000,00 EUR	421.500,00 EUR
HHAusgabereste Verwaltungshaushalt	1.625.847,48 EUR	1.600.335,82 EUR	1.534.684,86 EUR
Vermögenshaushalt	10.313.314,58 EUR	10.044.233,87 EUR	11.927.573,97 EUR

Für die Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushalts waren jeweils Übertragbarkeitsvermerke nach § 18 II GemHVO im Haushaltsplan ausgewiesen.

2.2.4 Kasseneinnahme bzw. -ausgabereste

	2007	2008	2009
Kasseneinnahmereste			
A. VerwaltungsHH	7.391.474,94 EUR	7.015.367,10 EUR	9.096.665,62 EUR
B. VermögensHH	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kassenausgabereste			
C. VerwaltungsHH	4.615.746,13 EUR	3.285.769,73 EUR	3.163.824,04 EUR
D. VermögensHH	-45.585,07 EUR	-710,00 EUR	-710,00 EUR
Ursachen	zu A.:		Steigerung bei UVG
	zu B.:		
	zu C.:	Erstattung an Stadtverwaltung Reutlingen	
	zu D.:	fehlende Sollstellung bei UA 0640 Erwerb v. bew. Sachen	fehlende Sollstellung bei UA 0640 Erwerb v. bew. Sachen Bereinigung ist in 2010 erfolgt.

</

2.2.6 Abwicklung von Fehlbeträgen

Die in den HHJahren 2003 und 2004 entstandenen Fehlbeträge wurden in den Jahren 2005 und 2007 abgedeckt.

Im Haushaltsjahr 2009 ist im Vermögenshaushalt ein Fehlbetrag i.H.v. 3.054.310,83 EUR entstanden, der durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage noch im Haushaltsjahr 2009 abgedeckt wurde.

2.2.7 Allgemeine Rücklage

	2007	2008	2009
Bestand am 01.01.	7.369.488,81 EUR	13.941.279,21 EUR	21.583.847,99 EUR
+ Zuführungen	6.571.790,40 EUR	7.642.568,78 EUR	
- Entnahmen			11.108.231,38 EUR
Stand am 31.12.	13.941.279,21 EUR	21.583.847,99 EUR	10.475.616,61 EUR
Mindestbetrag n. § 20 II GemHVO	3.484.418,00 EUR	3.870.713,00 EUR	4.090.909,00 EUR

2.2.8 Sonderrücklage

	2007	2008	2009
Stand am 01.01.	274.535,46 EUR	307.616,88 EUR	342.333,55 EUR
+ Zuführung	33.081,42 EUR	34.716,67 EUR	36.469,34 EUR
Stand am 31.12.	307.616,88 EUR	342.333,55 EUR	378.802,89 EUR

Zur Finanzierung der nach Stilllegung des Komposthofes in

2.2.10 Schuldenstand

Der Schuldenstand des Landkreises (ohne Kreiskliniken) betrug

	2007	2008	2009
Stand am 01.01.	76.712.181,92 EUR	71.593.385,54 EUR	66.576.847,86 EUR
Stand am 31.12.	71.593.385,54 EUR	66.576.847,86 EUR	61.723.923,21 EUR
Einwohnerstand am 31.12. (lt.HHPlan)	281.580	281.080	280.927 EUR
Schulden pro Kopf	254,26 EUR (100 %)	236,86 EUR (93,16%)	219,72 EUR (86,41%)
Schulden Durchschnitt			
- Reg.Bez. Tübingen	163 EUR (100%)	149 EUR (91,41%)	139 EUR (85,28%)
- Baden-Württemberg	172 EUR (100%)	150 EUR (87,21%)	141 EUR (81,98%)

Vom Höchststand am 31.12.2005 mit 81.504.122,74 EUR konnte der Schuldenstand des Landkreises bis 31.12.2009 um 19.780.199,53 EUR reduziert werden.

Bei der Pro-Kopf-Verschuldung liegt der Landkreis dennoch über dem Durchschnitt der Landkreise des Regierungsbezirks Tübingen und Baden-Württembergs. Bei der Rückführung der Schulden von 2007 – 2009 waren die Landkreise im Regierungsbezirk und in Baden-Württemberg durchschnittlich besser: Reduzierung auf 86,41 % im Landkreis Reutlingen, auf 85,28 % im Regierungsbezirk Tübingen und auf 81,98 % im Land Baden-Württemberg.

2.2.11 Querschnittsanalyse

	2007	2008	2009
--	------	------	------

3. Kassenüberwachung

Die durch die Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) vorgeschriebenen Kassenprüfungen wurden wie folgt vorgenommen:

bei der Kreiskasse am 25.11.2009

bei der Zahlstelle der Kreiskasse (Bismarckstr. 47) am 09.06.2009

4. Weitere Prüfungen

4.1. Betätigungsprüfung

Der Auftrag für die Betätigungsprüfung wurde dem RPA bei folgenden Unternehmen des privaten Rechts übertragen, an denen der Landkreis beteiligt ist (KT-Beschluss am 04.03.1996, DS-Nr. V-366, TOP 4)

4.1.1 Kurmittelhaus Bad Urach GmbH

Für die Kurmittelhaus Bad Urach GmbH wurde dem RPA daneben die Prüfung der Jahresabschlüsse übertragen (KT-Beschluss am 24.11.99, DS-Nr. V-366/1, TOP 3).
Prüfungsbericht wurde erstellt:
für 2009 am 21.05.2010

4.1.2 Technologiezentrum TZ Münsingen GmbH und Co. KG und Technologiezentrum TZ Münsingen Beteiligungs-GmbH

Der letzte Prüfungsbericht für die Jahre 2001 bis 2003 datiert vom 15.11.2004. Zum 30.11.2004 stellte das TZM seinen Betrieb ein, das Grundstück wurde veräußert. Die beiden Gesellschaften wurden Ende des Jahres 2008 mit Wirkung zum 31.12.2006 aufgelöst. Der Schlussbilanz zum 31.12.2006 sowie der Liquidation der Gesellschaften hat der Kreistag in seiner Sitzung am 13.10.2008 einstimmig zugestimmt. Der entsprechende Beschluss des Gemeinderats der Stadt Münsingen wurde am 16.09.2008 gefasst. Die Betätigungsprüfung im Zusammenhang mit der endgültigen Auflösung der beiden Gesellschaften ist im Jahr 2011 vorgesehen.

4.1.3 Vereinsprüfungen

Schwäbische Alb Tourismusverband e.V. (TVSA)
Prüfungsbericht wurde erstellt
für 2009 am 13.10.2010 (vorläufig).

Fremdenverkehrsgemeinschaft Schwäbische Alb und Albvorland im Landkreis RT e.V.
Prüfungsberichte wurden erstellt
für 2009 am 14.09.2010.

IG Rotkern Neckar-Alb e.V.
Es wurde lediglich ein Prüfungsbericht für 2004 am 19.10.2005 erstellt.

PLENUM Schwäbische Alb e.V.
Prüfungsbericht für 2009 vom 01.02.2010

4.2 Vergabekontrollstelle

Nach der Dienstanweisung für die Vergabe von Bauaufträgen vom 18.12.97 wird das RPA als Vergabekontrollstelle nach § 26 bei der Vergabe tätig. Im Jahr 2009 wurde an 52 Submissionen mitgewirkt und entsprechende Aktenvermerke gefertigt. Bei auftretenden Problemen im Submissionstermin wurde beraten. Auf die in Einzelfällen angefertigten Prüfungsberichte wird verwiesen.

Bei der Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen ist eine Mitwirkung des RPA nach der Dienstanweisung vom 17.01.2002 nicht vorgesehen. Gleichwohl wurde das RPA auf Wunsch des jeweiligen Fachamtes im Jahr 2009 zu 15 Vergaben hinzugezogen.

4.3 Weitere Schwerpunkte der Prüfung im Jahr 2009

Vertiefte Prüfungen erfolgten in folgenden Bereichen:

Verwaltungskostenerstattung an die Agentur für Arbeit
Ehrenamtliche Entschädigung (Sitzungsgelder)
Personal- und Sachkostenabrechnungen Job-Center
Umsatzsteuersätze
Fraktionsfinanzierung
Einnahmereste UVG
Bauabrechnungen bei Kreisstraßen
Die daraus resultierenden Prüfungsberichte sind im wesentlichen abgearbeitet.

Mitgewirkt wurde bei folgenden Themenbereichen:

Einführung Doppik
Vermögensbewertung
Baukosten Walddorf-Initiative

4.4 Sozialleistungen

	2007	2008	2009
41 Sozialhilfe nach dem BSHG			
Einnahmen	13.105.809,07 EUR	13.871.877,50 EUR	11.441.147,28 EUR
Ausgaben	58.714.088,45 EUR	59.720.236,97 EUR	63.896.307,35 EUR
Netto-Aufwand	45.608.279,38 EUR	45.848.359,47 EUR	52.455.160,07 EUR
42 Durchführung des AsylbLG			
Einnahmen	178.091,48 EUR	124.794,60 EUR	201.326,50 EUR
Ausgaben	1.464.860,34 EUR	926.149,90 EUR	947.163,31 EUR
Netto-Aufwand	1.286.768,86 EUR	801.355,30 EUR	745.836,81 EUR
44 Kriegsopfersürsorge			
Einnahmen	722.059,47 EUR	756.882,31 EUR	740.830,66 EUR
Ausgaben	849.182,43 EUR	931.841,35 EUR	908.402,32 EUR
Netto-Aufwand	127.122,96 EUR	174.959,04 EUR	167.571,66 EUR
45 Jugendhilfe nach dem SGB VIII			
Einnahmen	2.041.574,46 EUR	2.495.229,98 EUR	2.534.442,05 EUR
Ausgaben	19.780.420,26 EUR	22.379.115,03 EUR	22.758.290,34 EUR
Netto-Aufwand	17.738.845,80 EUR	19.883.885,05 EUR	20.223.848,29 EUR
Gesamtfallzahlen lt. Z			

5. Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Kreistag

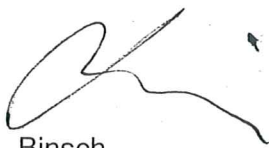
Zusammenfassend wird Folgendes festgestellt:

Sowohl bei der stichprobenweisen als auch bei der vertieften Prüfung (Schwerpunktprüfung) einzelner Sachgebiete hat sich ergeben, dass

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung im Allgemeinen nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde (§ 110 Abs.1 Ziffer 1 GemO),
- die einzelnen Rechnungsbeträge in der Regel sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt wurden (§ 110 Abs.1 Ziffer 2 GemO),
- der Haushaltsplan, mit Ausnahme der (genehmigten und der nicht genehmigten) über- und außerplanmäßigen Ausgaben, unter Anwendung der Vorschriften über die einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit (§ 18 GemHVO) eingehalten wurde (§ 110 Abs.1 Ziffer 3 GemO),
- Vermögen und Schulden richtig nachgewiesen wurden (§ 110 Abs.1 Ziffer 4 GemO) und
- das Jahresergebnis 2009 richtig ermittelt worden ist.

Die Jahresrechnung des Landkreises (§ 95 Abs.1 GemO) für das Haushaltsjahr 2009 kann nach Ansicht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung nunmehr gemäß § 48 LkrO in Verbindung mit § 95 Abs.2 GemO vom Kreistag festgestellt werden.

Reutlingen, 15. April 2011



Binsch

Verteiler:

- Landrat
- Amt 11